



# NIEDERÖSTERREICHISCHER BRIDGESPORT-VERBAND LÄDT EIN: Zur Niederösterreichischen Teammeisterschaft 2017/2018

## 1. ORGANISATION

- 1.2. Die Organisation erfolgt durch den Sportkapitän des NÖBV.
- 1.3. Die Größe der Gruppen sowie die Zahl der Teams je Verein werden durch den NÖBV Sportkapitän und den NÖBV Sportausschuss geregelt.
- 1.4. Spielort und Termine für die Durchgänge werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- 1.5. Dem Sportkapitän und der Turnierleitung bleiben kurzfristige Änderungen zum Austragungsmodus (Größe und Zusammensetzung der Gruppen u.a.) sowie Movement (Bildung von Untergruppen, Zahl der Boards, Aufstieg/Abstieg u. a.) vorbehalten.
- 1.6. E-Mail: [bridge.noe@aon.at](mailto:bridge.noe@aon.at), [www.noe-bridgesportverband.at](http://www.noe-bridgesportverband.at)  
 Sportkapitän: Bernard Utner, 2700 Wr. Neustadt, Ausstellungsgasse 6/2/2,  
 Tel: 0664 62 50 444, Fax: 05 0100 91 5419, E-Mail: [bernard.utner@s-itsolutions.at](mailto:bernard.utner@s-itsolutions.at)  
 Turnierleitung: Herbert Winkler, 2340 Mödling, Robert-Koch-Gasse 30,  
 Tel.: 0660 215 12 33, E-Mail: [herbert.winkler@gmx.at](mailto:herbert.winkler@gmx.at)

## 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, SPIELBERECHTIGUNG

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind jene ordentlichen Mitglieder (Vereine des NÖBV), die einen geregelten Klub- und Spielbetrieb (Hausturnier) veranstalten.
- 2.2. Jeder Spieler muss sowohl dem ÖBV als auch dem NÖBV angehören.**
- 2.3. Jeder Verein hat jeweils bis spätestens zum Beginn jedes Durchganges eine aktuelle Mitgliederliste an den NÖBV Sportkapitän zu übermitteln. Aus den Listen müssen die Bedingungen gem. 2.2. und gem. 2.3. ersichtlich sein.**

## 3. ZUSAMMENSETZUNG DER TEAMS

- 3.1. Jedes Team darf aus höchstens 10 Spielern bestehen.
- 3.2. Jedes Team muss mindestens 1 Stammspieler enthalten; das sind jene Spieler, die durch den nennenden Verein beim ÖBV gemeldet sind.**

## 4. NENNUNGEN DER TEAMS UND DER SPIELER

- 4.1. Nennungen gelten für beide Durchgänge und werden nur von den Vereinen entgegen genommen. Die den Vereinen vorliegenden Nennungen sind ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Vordrucken und vom Verein unterzeichnet an die Geschäftsstelle des NÖBV zu übermitteln.
- 4.2. Der Vorstand des NÖBV behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurück zu weisen.
- 4.3. Bei Nennungsabgabe (spätestens zum Nennungsschluss) muss ersichtlich sein, dass es sich um ein vollständiges Team handelt (mindestens 4 Spieler).
- 4.4. Zusätzliche Spieler sind möglichst vor Beginn der 1. Runde der Turnierleitung schriftlich nachzumelden. Zu einem späteren Zeitpunkt dürfen Spieler nur nachgenannt werden, wenn sie in noch keinem anderen Team gespielt haben. Solche Nennungen sind vor dem 1. Einsatz des Spielers schriftlich unter Angabe von Klubziffer und ÖBV Nummer an den NÖBV Sportkapitän zu richten.
- 4.5. Für die Abgabe der Nennungen und Einzahlung des Nenngeldes sind die Vereine zuständig.**
- 4.6. Das Nenngeld beträgt pro Team € 248,- und ist vor Beginn der Meisterschaft dem NÖBV zu überweisen.**
- 4.7. Nennungsschluss: Donnerstag 31. August 2017**  
**Später einlangende Nennungen werden nur mehr berücksichtigt, wenn es die Teamanzahl zulässt.**

## 5. GRUPPENEINTEILUNG

- 5.1. Die Gruppeneinteilung richtet sich nach dem Endstand der letzten Meisterschaft.
- 5.2. Die Einteilung der Teams erfolgt im Regelfall in Gruppen zu 6 Teams. Eine Gruppe kann aufgrund einer ungünstigen Anzahl von teilnehmenden Teams auch mehr oder weniger Teams enthalten. Enthält eine Gruppe mehr als 6 Teams, kann eine Teilung in zwei (eventuell auch parallele) Untergruppen erfolgen.
- 5.3. Neu formierte Teams beginnen in der untersten Gruppe bzw. auf einem ihrem Verein zustehenden Platz gemäß dem Endstand des Vorjahres.
- 5.4. Werden Teamplätze in einer Gruppe durch „Nicht-Nennung“ frei, so werden alle nachfolgenden Teams nach gereiht.
- 5.5. Eine ungerade Teamanzahl ist tunlich zu vermeiden. Sollte sich eine ungerade Teamanzahl abzeichnen, kann der NÖBV Sportkapitän ein zusammengesetztes Team in der unteren Gruppe einsetzen, um Pausen zu vermeiden.

## 6. EINSATZ DER SPIELER

- 6.1. **Mindestens 1 „Stammspieler“ (= durch den nennenden Verein beim ÖBV gemeldet) muss in jedem Durchgang mindestens 2 Runden eingesetzt werden.**
- 6.2. Die Überprüfung der eingesetzten Spieler auf ihre Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung nach jeder Runde.
- 6.3. Der Wechsel eines Spielers in ein anderes Team ist nur zwischen den Durchgängen gestattet.

## 7. EINSATZ VON ERSATZSPIELERN

- 7.1. Ersatzspieler müssen in den gem. 2.4. übermittelten Mitgliederlisten aufscheinen. Sie müssen nicht dem nennenden Verein angehören.
- 7.2. Jedes Team darf in jedem Durchgang dreimal einen Ersatzspieler einsetzen. In einer Runde dürfen jedoch höchstens 2 Ersatzspieler eingesetzt werden.
- 7.3. Mitglieder anderer Teams, die bereits für ihr Team gespielt haben, dürfen als Ersatzspieler nur in höheren Gruppen zum Einsatz kommen.
- 7.4. Mitglieder anderer Teams, die für ihr Team noch nicht gespielt haben, können als Ersatzspieler beliebig zum Einsatz kommen. Sie sind aber in ihrem Team nicht mehr spielberechtigt, wenn Punkt 7.3. nicht einzuhalten ist.
- 7.5. Ersatzspieler dürfen im selben Durchgang in derselben Gruppe nur in einem Team zum Einsatz kommen.
- 7.6. Ersatzspieler sind vor Beginn einer Runde als solche ausdrücklich dem Turnierleiter zu melden.
- 7.7. Der Einsatz eines Ersatzspielers ist nicht gestattet, wenn ein einsatzfähiger Spieler dieses Teams im Spiellokal anwesend ist.
- 7.8. Ein nicht antretendes Team darf zu dieser Runde keinen Ersatzspieler für andere Teams stellen.

## 8. VERSCHIEBUNGEN, NICHTANTRETEN

- 8.1. Verschiebungen einzelner Matches sind ausschließlich bei Vorliegen „Höherer Gewalt“ zulässig.
- 8.2. Jedes Nichtantreten wird von der Turnierleitung kontumaziert.
- 8.3. Verschiebungen ganzer Runden, sowie Terminfestsetzungen von Nachtragsspielen gem. 8.1. erfolgt durch den NÖBV Sportkapitän.

## 9. AUSTRAGUNGSMODUS, MOVEMENT

- 9.1. **Jedes Match besteht aus 2 Halbzeiten zu je 16 vorduplizierten Boards.**
- 9.2. **Umfasst eine Gruppe 8 Teams, wird diese nach einem Grunddurchgang in ein Oberes und ein Unteres Play-Off geteilt**
- 9.3. **In Sechsergruppen werden zwei Durchgänge zu 5 Runden gespielt. Innerhalb jeder Gruppe spielen alle Teams gegeneinander.**
- 9.4. **Gibt es in einer Gruppe keinen Aufsteiger nach dem 1.Durchgang, dann werden für den 2. Durchgang Bonuspunkte vergeben und zwar: In 6er Gruppen: 9-6-4-3-2-1, in 4er Gruppen: 6-4-2-0.**
- 9.5. Aufstieg / Abstieg: Nach dem Ende der Meisterschaft steigen aus den Gruppen A und B 2 Teams ab, aus den Gruppen B und C steigen jeweils 2 Teams auf.
- 9.6. Der Niederösterreichische Team-Landesmeister und alle anderen Platzierungen ergeben sich aus dem Stand nach der letzten Runde des 2. Durchganges.
- 9.7. **Der NÖBV Sportkapitän behält sich vor, den Modus aufgrund einer ungünstigen Teamanzahl entsprechend zu adaptieren.**

## 10. TURNIERLEITUNG, SPIELPLAN, PROTESTE

- 10.1. Die Turnierleitung (siehe 1.5) wird vom NÖBV Sportkapitän bestellt.
- 10.2. Die Turnierleitung ist für die Durchführung der einzelnen Runden zuständig. Das gesamte Spielmaterial wird vom NÖBV beigestellt.
- 10.3. Die Spielpläne sind von der Turnierleitung zu erstellen und bis spätestens 1 Woche vor Beginn der 1. Runde den Kapitänen zu übermitteln. Wettkämpfe von Teams desselben Vereines gegeneinander sind zu Beginn anzusetzen.
- 10.4. Die Turnierleitung hat nach jeder Runde die Ergebnisse sowie den aktuellen Stand den Vereinen und dem NÖBV Sportkapitän zu übermitteln.
- 10.5. Proteste sind nach Möglichkeit sofort am Spielort zu behandeln. Ist es mangels geeigneter Personen (Befangenheit, Fachkompetenz) nicht möglich, so hat die Turnierleitung den Protest schriftlich – gerichtet an den Protest und Begutachtungsausschuss des NÖBV – an den NÖBV Sportkapitän weiterzuleiten.

## 11. PREISE, PREISVERTEILUNG, MEISTERPUNKTEZUTEILUNG

- 11.1. Der Gesamtsieger ist Niederösterreichischer Team – Landesmeister.
- 11.2. Nenngeldgutscheine für von NÖBV Vereinen veranstaltete Turniere erhalten: 1. bis 3. der Gruppe A und der 1. und 2. aller anderen Gruppen.
- 11.3. Die Übergabe aller Preise erfolgt im Anschluss an die letzte Runde des 2. Durchgangs.
- 11.4. Die Meisterpunkte-Zuteilung für die NÖBV Teammeisterschaft ist grundsätzlich in der Anlage 3 der Meisterpunkteordnung des ÖBV geregelt. Jeder Spieler erhält für jeden Einsatz die in Anhang 2 dieser Ausschreibung angeführten Meisterpunkte.

## 12. SONSTIGES

- 12.1. Es gelten die Wettkampfordnung des ÖBV sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung.
- 12.2. Spätestens zum Spielbeginn jeder Runde hat jedes Paar eine vollständig ausgefüllte Konventionkarte des ÖBV vorzulegen.
- 12.3. Zuständig in allen Fragen zu dieser Ausschreibung und zu diesem Bewerb ist der NÖBV Sportkapitän als Vorsitzender des NÖBV Sportausschusses.
- 12.4. Die über die Wettkampfordnung des ÖBV hinausgehenden Strafbestimmungen wegen Nichtbeachtung dieser Ausschreibung sind in Anhang 1 geregelt.
- 12.5. In allen Spielräumlichkeiten (offener Raum und Klausur) ist vor Beginn und während des Bewerbes das Rauchen nicht gestattet.
- 12.6. Während des Bewerbes ist in den Spielräumen die Verwendung von Mobiltelefonen nicht gestattet.
- 12.7. Die Teamkapitäne verpflichten sich für ihr Team zur Einhaltung aller Bestimmungen dieser Ausschreibung durch Unterfertigung des Nennvordruckes.
- 12.8. Einwände und Proteste hinsichtlich Auslegung dieser Ausschreibung sind in 1. Instanz an den NÖBV Sportkapitän zu richten. In 2. Instanz entscheidet der Vorstand des NÖBV endgültig.

Für den Sportausschuss des NÖBV

Bernard Utner  
(NÖBV Sportkapitän)

Wr. Neustadt, im Juni 2017

# NIEDERÖSTERREICHISCHE TEAMMEISTERSCHAFT

## ANHANG 1

### Strafbestimmungen (Punkt 12.4 der Ausschreibung)

Alle Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ausschreibung werden durch den Sportkapitän und / oder durch die Turnierleitung im Allgemeinen mit Abzug von Siegpunkten geahndet.

- Zu 2.4. Nicht rechtzeitige Übermittlung der Mitgliederlisten vor Beginn des Durchganges zur Überprüfung der Spielberechtigungen ⇒
- Abzug von 4 VP (einmalig im Durchgang) für ein Team des betroffenen Vereines. In erster Linie wird für den Punkteabzug ein solches Team herangezogen, in dem die diesbezüglich verantwortlichen Funktionäre spielen.
  - Werden von einem Verein diese Listen bis vor Ende des Durchganges nicht nachgereicht, sodass keine Überprüfung der Spielberechtigung möglich ist ⇒ Allen Teams dieses Vereines wird das beste Resultat des Durchganges kontumaziert.
- Zu 4.4. Bei unterbliebener ordnungsgemäßer schriftlicher Nachnennung ⇒
- Dem schuldigen Team werden 2 VP abgezogen. Die betroffenen Spieler werden als Ersatzspieler angesehen und erhalten daher keine Meisterpunkte.
- Zu 4.6. Nicht fristgerechte Überweisung der Nennfelder durch den Verein ⇒
- Es wird eine Strafgebühr von 50% eines Nenngeldes vorgeschrieben. Bleiben Nennfelder bis zur Beendigung des 1. DG. offen ⇒
  - Alle Teams des schuldigen Vereines sind von der weiteren Teilnahme der laufenden Meisterschaft ausgeschlossen. Gleichzeitig erfolgt eine Anzeige beim ÖBV.
- Zu 6.1. Weniger als 1 Stammspieler wurden im Durchgang mindestens 2 Runden eingesetzt ⇒
- Das beste Resultat dieses Teams wird am Ende des Durchganges mit 0 VP gewertet. Kein Stammspieler wurde im Durchgang mindestens 2 Runden eingesetzt ⇒
  - Alle Resultate dieses Teams werden am Ende des Durchganges mit 0 VP gewertet.
- Zu 7.1. und 7.2. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder Ersatzspielers ⇒
- Der Wettkampf wird wie ein Nichtantreten des schuldigen Teams gewertet.
- Zu 7.6. Nichtmelden eines Ersatzspielers dem Turnierleiter ⇒
- Dem schuldigen Team werden 2 VP abgezogen.
- Zu 12.1. Ausscheiden eines Teams gem. § 25 der Wettkampfordnung (mehr als eine Kontumaz) bzw. freiwilliges Nichtantreten ⇒
- Dem Verein des betroffenen Teams wird eine Strafgebühr in Höhe eines Nenngeldes vorgeschrieben. Das Team kann in der nächsten Meisterschaft nur in der untersten Gruppe starten.
- Zu 12.6. Verwenden von Mobiltelefonen im Spielraum ⇒
- Dem schuldigen Team wird 1 VP abgezogen.

# NIEDERÖSTERREICHISCHE TEAMMEISTERSCHAFT

## Anhang 2

### MEISTERPUNKTE – ZUTEILUNG (Punkt 11.4 der Ausschreibung)

Die Vergabe der Meisterpunkte erfolgt gemäß Meisterpunkte – Ordnung des ÖBV (Anlage 3 Punkt A 3.2.2.)

Die in den nachstehenden Tabellen angeführten Meisterpunkte werden pro Spieler und Einsatz im jeweiligen Durchgang für alle eingesetzten Spieler vergeben.

Kann ein Teamkampf wegen Nichterscheinen des Gegners nicht stattfinden, so gilt dies für die vier Spieler der anwesenden Mannschaft, ebenfalls als Einsatz. Wird ein Teamkampf kontumaziert und wurde so zeitgerecht abgesagt, dass keine Mannschaft zum Spielort anreisen musste, werden keine Meisterpunkte vergeben.

GRUPPE	A (8 Teams)	A (6 Teams)	B	C
PLATZIERUNG				
1	360	400	250	150
2	300	300	200	120
3	240	250	150	100
4	200	200	(120)	
5	160			
6	120			

Zusätzliche Punkte für jedes gewonnene Match

	24	28	22	16
--	----	----	----	----

Tabellen für Meister- bzw. Abstiegs Play-off, wenn die Gruppe A 8 Teams umfasst:

GRUPPE	A1	A2	B1	B2
1	480	200	250	150
2	360	160	200	100
3	240		120	
4	160			

Zusätzliche Punkte für jedes gewonnene Match

	28	24	22	16
--	----	----	----	----

Für ein Unentschieden (10:10) werden die angeführten Werte halbiert.